

31.10.2013

Neudruck

Innenausschuss

Daniel Sieveke MdL

Einladung

24. Sitzung (öffentlich)
des Innenausschusses
am Donnerstag, dem 7. November 2013,
vormittags, 10.00 Uhr, Raum E 3 - A 02

Landtag Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Die Einladung ergeht nachrichtlich an den Haushalts- und Finanzausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk.

Gemäß § 52 Abs.1 der Geschäftsordnung des Landtags berufe ich den Ausschuss ein und setze folgende Tagesordnung fest:

Tagesordnung

Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/3334

- Öffentliche Anhörung

gez. Daniel Sieveke
- Vorsitzender -

F. d. R.

(Krause)
Ausschussassistent

Anlagen:
Verteiler
Fragenkatalog

Hinweis: Zu der im Anschluss an die Anhörung stattfindenden weiteren Sitzung des Innenausschusses wird noch gesondert eingeladen.

**Öffentliche Anhörung
des Innenausschusses des Landtags NRW**

**„Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes
und weiterer Gesetze“**

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/3334

Donnerstag, 7. November 2013, 10.00 Uhr, Raum E 3 - A 02

Verteiler

Herrn
EKHK Franz-Josef Meuter
Landeskriminalamt NRW
Düsseldorf

Herrn
Wilfried Albishausen
Landesvorsitzender NRW des Bundes
Deutscher Kriminalbeamter
Düsseldorf

Herrn
Dr. Udo Siepmann
Hauptgeschäftsführer der
Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf
Düsseldorf

Herrn
Klaus Groth
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und
Umwelt in Berlin IV A
Berlin

Herrn
Felix Kendiziora
Vizepräsident der Handwerkskammer zu
Aachen
Aachen

Transparency International Deutschland e.V.
Berlin

Landesbeauftragter für Datenschutz und
Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen
Düsseldorf

Herrn
Dr. Matthias Dann
Wirtschaftsstrafrechtskanzlei
Wessing & Partner
Düsseldorf

Fragenkatalog

für die Anhörung zum „Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze“ am 7. November 2013

1. Welche Erfolge auf dem Gebiet der Korruptionsbekämpfung hat das Gesetz gebracht?
2. Inwieweit werden die Vorgänge dadurch wirklich nachvollziehbarer?
3. Halten Sie es für sinnvoll, dieses Gesetz in ein zu erlassendes Transparenzgesetz hineinzubringen?
4. Inwieweit finden Sie die Schaffung eines Whistleblowerschutzes im Bereich der Korruptionsbekämpfung für sinnvoll?
5. Die Rechtmäßigkeit einer Eintragung in das Vergaberegister vor rechtskräftiger Verurteilung wegen einer Straftat oder dem rechtskräftigen Abschluss eines Bußgeldverfahrens (§ 5 Abs. 2) ist im Gesetzgebungsverfahren 2003/2004 bezweifelt worden. Verstößt das Gesetz hier gegen die Unschuldsvermutung?
6. Wie beurteilen Sie die Umsetzung der im Bericht der Landesregierung vom 9. Dezember 2008 (Vorlage 14/2307) vorgebrachten Kritikpunkte im vorliegenden Gesetzentwurf?